Mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht
gnädigst ertheiltem Privilegio.

Gülich- und Bergische wöchentliche Nachrichten.

Dienstag, den 3ten July 1792.
Nro. 27.

Edictal Ladung.

1. Nachdem bei hiesigem Gülich und Bergischem Hofrath wider die Verwittwete Freifrau von Dehlen sich verschiedene Gläubigere unterthänigst angemeldet haben, deren aber vielleicht noch mehrere seyn mögen; So werden dieselbe andurch abgeladen, inner peremptorischen Frist von sechs Wochen, entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigten dahier, und zwarn bei der Sr. Churfürstl. Durchlaucht Hofrathen Baumeister dem Jüngern gnädigst erteilter Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen, sammt nötigen Rechtfertigung einzubringen, oder zu gewärtigen: daß nach fruchtlosem Ablauf solcher Frist sie ferner nicht gehöret, und die in Deposito beruhende Gelder an die sich gemeldete Gläubiger auszalt werden sollen.
Düsseldorf den 13. Juni 1792.

Aus Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl.

(L. S.) Vt. Freiherr von RITZ.

Mülheim.

Früchten Verkäuf.

2. Den 6ten dieses solle die Heimbacher Kellnerei Haber ad 350 Mald. Haber, imgleichen der bei der Kellnerei Raderath befindliche, in Roggen, Weizen und Haber bestehende Früchten Vorrath, den 16ten dieses bei hiesiger Hofkammer dem Meistbietenden Nachmittags 3 Uhr, und den 25ten der Roggen und Haber Vorrath bei der Kellnerei Tomberg Nachmittags 2 Uhr, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, öffentlich zum Verkauf ausgestellet werden.

Vergantungen.

3. Den 6ten dieses Morgens 10 Uhr, solle die an dem Wasserscheid nächst der Dammer Mühle zu verfertigende neue Arbeit, dem Wenigstbietenden bei hiesiger Hofkammer mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, öffentlich ausgestellet werden.

4. Da an der Wohnung des Jagd Secretarii Obrien ein neuer Schoppen angebauet, und diese Arbeit dem Wenigstforderenden ausgestellt werden soll; als wird hierzu Terminus auf Freytag den 6ten Juli Morgens 10 Uhr dahier in der Oberkellerei anberaumet. Düsseldorf den 30ten Juni 1792.

Kraft gnädigsten Auftrags. Baumeister, Oberkellner.

5. Der Termin zur Fourage-Vergantung deren für hiesiges Hauptquartier, als auch für das Standquartier Ratingen erforderlichen Rationen (die Ration zu 10 Pfund Heu, 6 Pfund Stroh, 6 Pfund Haber, das Cölnische Malder Haber zu 20 Rationen, für 12 Monat wird auf Mittwoch den 20ten laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Commandanten vom Bergischen Jäger-Corps wegen festgesezt, wo alsdann die Lusttragende zur Uebernahme, als auch zur Vermehrung der anderweiten Conditionen sich einfinden können. Mülheim am Rhein den 1ten Juli 1792. von Zuccalmaglio, Capit. Commandant.

Gerichtliche Vorladungen.

6. Herrschaft Odenthal. Auf Anstehen Petern Soufon zu Odenthal, wird wegen dessen nachgesuchten Beneficii Cessionis die Edictal Ladung gegen die bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger hiemit erklärt, und denenselben bei Straf des ewigen Stillschweigens aufgegeben, ihre Foderungen mit denen allenfallsigen Beweißstükeren bei Hrn. Gerichtschreibern Tils ad Protocollum einzuliefern, und alsdann zu gewärtigen, daß in præfigendo Termino dieselbige über das Gesuch des Peter Soufon vernohmen, und das nähere darüber verfügt werden solle. Sign. Strauweiler den 15ten Juni 1792.

Schall, Richter.

7. Demnach Hermann Krahn auf der Citadelle dahier wohnhaft, angezeiget, daß ihm von verschiedenen besonders von einer gewißen Frau Ferbers allerhand Effecten zugebracht worden, die er mit Geld belehnet, welche ihm aber anjezo zum Last und Verderb da lägen, dahero zur Beförderung deren Auslösung gebeten durch Einrückung eines Bescheides ins Wochenblatt solches zu bewerkstelligen. Als wird sämtlichen, welche bei obigem Hermann Krahn Effecten versezet, eine 3 wöchentliche Frist zur Auslösung hiemit vorbestimt, widrigenfals solche nach fruchtlosen Verlauf prævia Taxa distrahirt, und das weiter rechtliche verfüget werden solle. Dan ist gegenwärtiges dem Wochenblatt dreimal einzurucken. Düsseldorf den 25ten Juni 1792.

Söchting, Amtsverwalter.

8. Amt Caster. Jene, so an das Joseph Schitterische, dem Matheis Caffel verkaufte, immobilar Vermögen aus was immer einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiemit abgeladen, in einer peremptorischen Frist von drei Wochen ihr daran vermeintlich zustehendes Recht hier am Protokoll ein- und auszuführen, unter dem Nachteil, daß sie sonst nicht mehr g-

höret werden. Welche Vorladung dreimal dem Gülich- und Bergischen Wochenblatt einzutragen ist. Gegeben Caster am Gericht den 20. Juni 1792.

Zur Beglaubigung Pampus, Grschbr.

9. Mülheim am Rhein. Da der hiesige Bändermeister und Wirt Wilhelm König seinen Mißzahlungsstand angezeigt, auch zur Befriedigung seiner Gläubiger um Distrahirung seiner Gereyden würklich angestanden hat; so wird allen und jeden, die an demselben eine rechtliche Ansprache haben, zur Einbringung ihrer Forderungen und Ausführung des Vorzugrechts die Frist auf den 16ten künftigen Monats July, Vormittags 9 Uhr, am Gerichts-Protokoll dahier unter Strafe der Ausschliessung ammit vorbestimmt. Mülheim am Gericht den 18ten Juni 1792.

In Fidem & pro Extractu Protocolli C. Müller, Grschbr.

10. Haubtgericht Düsseldorf. Auf Anzeig des hiesigen Kanzley Advokaten Tit. Breitenstein Mandatario Nomine Mariä Catharinä Klockengiessers genannt Hubert in Anspach, wie daß derselben Oheim Albert Dionysius Klockengiesser an dem auf hiesiger Zollstraße gelegenen, vor einigen Jahren dem Kaufhändler Johann Cramer von sämtlich Haußmannischen Erben verkauft gewordenen so genanten Haußmannischen Haus und Erb unter anderen mit beteiliget gewesen, deßen Kaufschillings Rata circà 172 Rthl. sich betragen, und von seiner Mandantin, weilen besagter ihr Oheim abwesend, gegen Caution erhoben worden seie, nunmehro aber diese Abwesenheit seit dem Jahr 1742 mithin 50 Jahre lang dermaßen fortdaure, daß weder von deßen Aufenthalt, noch Leben oder Todt, seinen Verwannten oder Befreunden zeithero das mindeste bekannt geworden; anbey vermög urschriftlich producirten Taufscheins von Zeit deßen Geburt dermalen 76 volle Jahren abgeflossen; mit Bitte hierunter die rechtliche Edictales zu erkennen; wird dem Ansuchen hiemit von Gerichts- und Rechtswegen willfahret, mithin oberwehnter Albert Dionysius Klockengiesser oder deßen allenfals hinterlaßene rechtmäßige Leibes Erben cum Termino peremptorio von drey Monat um besagten Erbschafts Anteil Kaufschillings ad 172 Rthl. nach der erförderlichen Qualification dahier in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachteil Edictaliter abgeladen, daß nach fruchtlosen Ablauf sotaner Frist er pro Mortuo erklärt, und gehalten, sohin Supplicantin von der Last gestelter Sicherheit entlediget werden solle. Sign. Düsseldorf am Gericht den 24ten May 1792.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

11. Wehrmeisterei Amt. In Sachen verschiedener Gläubiger, wider Jacob Nickel vom Zweyfel, wird hiemit Concursus formalis eröfnet, mithin diejenige, welche an gemeldtem Nickel eine Ansprache oder Forderung zu haben glauben, und sich annoch nicht gemeldet haben, von Gülischen Wehrmeisterei Amtswegen angewiesen, solche ihre Forderungen oder Ansprachen innerr peremptorischen Frist von sechs Wochen unter Straf des Ausschlusses von der Massa ein- und vorzubringen, gehörig zu bescheinigen, und Puncto Præferentiæ das allenfals nötige zu verhandelen; Jenen aber, welche an

den Schuldner Nickel etwa noch zu zahlen haben, sub pœna dupli aufgegeben, nicht an denselb, sondern zur hiesigen Concurs Massa die schuldige Zahlungen zu verfügen. Ita Conclusum Deuren den 12ten Juni 1792.

In Fidem Goltstein, Grschbr.

12. Mithaubtstadt Wipperfürth. Demnach aus Sr. Churfürst. Durchl. zu Pfalz Gülich und Bergischen Hofrath gnädigst verordnet worden, die Gläubiger des Kaufhändlern Johann Christian Hütt in Wipperfürth zum Vergleich oder Annahm des Schuldners ad Beneficium Cessionis bestmöglichst zu disponiren, solchen Ends also die Zusammenberufung derenselben von gnädigster Commissionswegen erkannt worden;

Als werden alle und jede, welche an ermeldtem Hütt eine Ansprache oder Foderung haben, andurch öffentlich verabladet, um solche inner sechs Wochen, längstens aber am 16ten künftigen Monats July, Morgens 10 Uhr hieselbst entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei Straf gänzlicher Ausschliessung zum Protokoll anzugeben und zu rechtfertigen, fort nach genohmener Einsicht des Status act- & passivorum sich wegen des angetragenen Vergleichs, und sonsten gemessen zu erklären;

Zugleich werden all und jede, welche dem Debitori annoch verschuldet sind, oder sonst etwa Sachen von demselben hinter sich haben, andurch gewarnet, solche bei Straf doppelter Erstattung an keinem verabfolgen zu laßen, sondern sich dieserthalb bei dem angeordneten Curator Advocaten Türck dem ältern fürdersamst anzumelden. Wipperfürth den 22. Mai 1792.

Kraft gnädigsten Auftrags.

von Schatte, Commissarius. J. Rittinghausen, Actuar. Commiss.

13. Haubtstadt Deuren. Demnach der, bei die 20 ad 30 Jahr abwesender Anna Francisca Orlingers durch einen Sterbfall die Halbscheid von einem Capital von 150 Rthlr. anerfallen, immittels aber von dem Aufenthaltsort, Leben oder Todt dieser Francisca Orlingers den, an dem qs. Kapital Mitbeteiligten nichts bekannt ist; Als wird dieselbe oder derselben allenfalsige Erben, andurch von Amtswegen unter der Warnung edictaliter abgeladen, daß, fals sie inner drei Monat Zeit, und zwarn längstens am Montag als den 3. Septemb. dieses Jahrs am Stadtverhör hieselbst, um Empfang des obigen Anteils nicht entweder selbst oder durch Bevollmächtigte erscheine, alsdann solches den darauf anstehenden Mitbeteiligten ausbezalt und das sonst gemessene verfüget werden solle. Welches dem Düsseldorfer Wochenblatt dreimal einzutragen, andurch verordnet wird. Sign. Deuren am Stadtverhör den 21. Mai 1792.

Pro Extractu Protocolli J. W. Schlömer, Grschbr.

Præclusiva.

14. Amt Windeck. Nachdem die in Gefolg vorheriger Edictal Ladung in dem darin bestimmten Termino erschienen, und sich unter der bekannter Rechtswohlthat erklärte Erben, so wie auch die aufgetrettene Gläubigere des verlebten Richtern und Rentmeistern Arnolden Schallenbach darauf an-

getragen haben, daß das vorhin angedrohete præjudicium nunmehro purificirt nicht weniger das auf 1864 Rthlr. 4½ stbr. taxirte Schallenbach.r Guth ob odium Communionis dem Meistbietenden verkauft werden mögte, als wird effluxo nunc Termino allen denjenigen Erben, und Gläubigern, die sich bis dahin nicht angemeldet noch ihr Gerechtsam respective Forderungen bescheiniget, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von gemeldtem Guths Ansprach und Erbschaft ausgeschlossen, dann wird Terminus zum Verkauf obgemeldten Guths auf Samstag den 21. Juli Morgens 9 Uhr dahier in des Gerichtsscheffen Wirths Hauß vorbestimmet, alle Kauflüstige abgeladen, und des Endes gegenwärtiges nicht nur in sämtlichen Amtskirchen dreimal zu verkünden, sondern auch dem Düsseldorfer Wochenblat eintragen zu laßen befohlen. Sign. Denklingen den 13. Juni 1792.

Joesten, Grschbr.

15. Amt Caster. Auf geschehene Reproduction der unterm 16ten Juni abgeflossenen Jahrs erkannten öffentlichen Vorladung sämtlicher Gläubigern des Matheis, und Lambert Grünschild zu Holzweiler, wird hiemit das angedrohete ewige Stillschweigen den bis dahin nicht erschienenen Gläubigern auferlegt, und selbige von der Konkursmasse ausgeschlossen. Dann wird jenen Gläubigern, so sich bereits angemeldet haben, hiedurch auferlegt, in der auf den ersten Freitag nach den Ferien den 31ten Aug. Morgens 9 Uhr anberaumten Tagsfart vor dem Protokoll zu erscheinen, um ihre Handelsbücher, oder den sonstigen Beweiß offenzulegen, und zugleich sich gegeneinander in Betref der Richtigkeit, und des Vorzugs ihrer Foderungen unter dem Nachteil zu erklären, daß diese sonst als unbewiesen verworfen werden. So dreimal durch das Gülich- und Bergische Wochenblat zu verkünden ist. Gegeben Caster am Gericht den 16ten Juni 1792.

Zur Beglaubigung Pampus, Grschbr.

16. Haubtgericht Düsseldorf. Da auf die dreimalige Verkündigung des Absterbens der Catharina Elisabeth Bliessem, so aus Kaiserswerth gebürtig gewesen, sich niemand zu einem näheren oder gleichen Recht als derselben sich gemeldet habender halbbürtigen Schwester hat, qualificirt; als werden all andere hiemit ausgeschloßen, und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt. Düsseldorf am Gericht den 22ten Juni 1792.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

17. Haubtgericht Düsseldorf. Auf Anstehen des Curatoren der Hornschen Massa Advokaten Breuer wird gegen jenen Glaubigern die sich bis anhero nicht gemeldet, das Præjudicium purificirt, mithin denenselben das Stillschweigen auferlegt. Düsseldorf am Gericht den 14ten Juni 1792.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

Bekanntmachung.

18. Da Hr. Löventch Canonicus zu Kayserswerth einen solchen Schuldenlast contrahiret, daß selben zu tilgen, kaum mehrere Jahre hinreichend

sein werden, so wird ein sämtliches respective Publicum andurch benachrichtiget und gewarnet, besagtem Lövenich in Zukunft nicht das mindeste ohne Vorwissen desselben vom Capitul gestellten Curatoris weiter zu crediriren: wo widrigenfals ein jeder den sich dadurch entstehenden Schaden selbsten zuzumessen haben wird, ohne daß demselben vom Capitelswegen der mindeste Heller zahlt werden soll, und damit keine Unwissenheit, oder sonstiger Vorwand zur Vereitelung dieser Verbots- und Warnungs Anzeige vorgeschüzet werden könne, so wurde von Capitelswegen verordnet, gegenwärtiges von den öffentlichen Canzelen publiciren, als auch den Gülich und Bergischen wochentlichen Nachrichten zweimahl einrucken zu lassen.

Ita Decretum in Capitulo Kayserswerth 23. Juni 1792.
In Fidem Subscripsi J. W. de Neuwirth, Scholaster.

Gerichtliche Verkäuf.

19. Haubtstadt Düsseldorf. Zum Verkauf des dem Hrn. Procuratorn Herseler zuständigen Haußes auf der Ratinzerstraße für die abermals geminderte Tax à 1700 Rthlr. wird die neue Tagesfahrt auf Donnerstag den 5ten Juli künftig Nachmittags 3 Uhr aufm Rathhauß vorbestimt. Düsseldorf den 28ten Juni 1792. In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

20. Haubtgericht Düsseldorf. Zum Verkauf des dem Albert Ebener zuständigen Steur- freien und seit geraumer Zeit 120 Rthlr. an Pfacht ausgetragenen Haußes auf der Havenstraße wird die neue Tagesfahrt auf Donnerstag den 5ten July künftig Vormittags 11 Uhr aufm Rathhauß für die geminderte Tax à 1550 Rthlr. vorbestimt. Düsseldorf am Gericht den 28ten Juni 1792. In Fidem J. M. Franken, Grschrbr.

21. Amt Bergheim. In Sachen Gläubiger wider Erbgenahmen Tit. Schmitz zu Grouven, wird zum Verkauf mehrerer, letzuggs Erben zugehörigen, im Grouv- Berren- und Widdendorfer Feld gelegenen teils freien, teils unfreien Länderei, samt einer Gewald Holz auf dem Berrendorfer Hauße im ganzen auf 3570 Rthlr. 30 stbr. werthgeschätzet worden, die Tagesfarth auf Samstag den 21ten künftigen Monats Juli Nachmittags 3 Uhr in dem Hauße der Wittib Baumeister zu Grouven angesezt, welches zur Nachricht der Kauflüstigen in der Berrendorfer- und anschießenden Pfarrkirchen vorläufig zu verkünden, so wie dem Gülich- und Bergischen Wochenblat einzutragen Verordnet wird. Bergheim den 27ten Juni 1792.
zur Beglaubigung, Couet, Grschrbr.

22. Haubtgericht Düsseldorf. Zum Verkauf des Versatzrechts des Maldanerschen Hauses für 5700 Rthlr. wird die neue Tagesfahrt auf Donnerstag den 5ten Juli Vormittags 11 Uhr aufm Rathhauß vorbestimmt. Düsseldorff am Gericht den 28ten Juni 1792.
In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

Düsseldorf, den 30ten Juny 1792.

23. Bei der heut mit festgesezten Formalitäten vollzogenen 55ten Ziehung der Kurpfälzischen Lotterie, sind die Nummern

20. 90. 78. 71. 89.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 56te Ziehung besagter Kurpfälzischer Lotterie, geschiehet zu Düsseldorf den 20. Juli 1792.

Freiwillige Verkauf.

24. Das in der Liefergasse gelegene Steur- und Lasten freie Armenhauß soll den 9ten Juli in hiesiger Scholasteriewohnung Nachmittags 2 Uhr dem Mehrestbietenden verkaufet und zugeschlagen werden. Düsseldorf den 28ten Juni 1792 In Fidem Protocolli P. W. Görres, Scholaster.

25. Die sämtliche Erben der verlebten Frau Postmeisterin Maurenbrecher wollen ihre nachstehende Grundstücke, — 1. Das auf hiesiger Zollstraße gelegene, wohl conditionirte, mit einer Einfahrt, großen Hof samt dazu gehörigen Scheuer und Stallung versehene großes Vorder- und Hinterhauß — 2. Das auf nemlicher Straße dem vorigen neben gelegene, von Meister Kemper bewohnt werdende Hauß, hinter dem Häßchen gelegen, — 3. Das auf der Bolkerstraße gelegene, zur Lampet genannte, und vom Meyer Landau bewohnt werdende Hauß, — 4 Das seitwärts der Neustadt gelegene Guth, die Wasserburg genannt, mit denen darauf befindlichen Gebäuden, Gart- und Baumgarten, fort großen Bleiche, wie da gelegen, — 5. 3 Morgen Land am Dahl, — 6. 2 Morgen an der Pastors Kaule, — 7. 2 Morgen am Haasen Busch, — 8. 2 Morgen an der Glacie, — 9. ½ Morgen am Uckersberg, — 10. 1 Morgen an der Neustadt, — 11. 1 Garten in der Benrather Straße, so Kohlenhändler Reinharz in Pfachtung hat, — 12. 1 Garten in nemlicher Straße, so Wittib Postmeisterin Maurenbrecher in Pfachtung hat, und endlich — 13. Holz Gewachs auf Bilker Gemark, dem Meistbietenden veräußern, und dieserthalb sowohl die Tagesfahrt, als wirklichen Verkaufsort künftig bestimmen. Düsseldorf den 30ten Juli 1792. M. Heckeren, Notar.

26. Donnerstag, den 19ten dieses, solle der den Eheleuten Schmitz zugehörige, vorm Flingerthor, an der Benrather Straße zur sogenannten Todtenlade über gelegene, mit schönen Obstbäumen versehene Garten, nebst allda befindlichen zwei separirten Häuseren, mit einem Brennhauß und Brunnen, bei Weinhändlern Jansen aufm Flingersteinweeg, gegen annehmliche Bedingnüssen, dem Meistbietenden käuflich ausgestellt und zugeschlagen werden. Weshalb vorab die Häuser und Garten täglich besichtiget, und die Conditionen bei Unterschriebenem vernohmen werden können. Düsseldorf den 30 Juni 1792. B. Keps, kaiserl. zu Wetzlar und bei hiesiger Hofkanzlei immatriculirter Notar.

27. Wir sind zu besserer Auseinandersezung gesonnen, unser gemeinschaftliches Hauß hieselbst, das alte Kaster genannt, samt Scheuer, Stallung

Garten, Wiesen, Länderey und Kirchengerechtigkeit, aus freier Hand dem Meistbietenden zu verkauffen; wer also Lust zu diesem zur Fabrik und jedem ansehnlichen Gewerbe vorzüglich gelegenen Hauß samt Zubehör (entweder ganz oder parcellenweiß) hat, der wird auf Mitwoch den 11 July Nachmittags 4 Uhr hieselbst, bei Gastgeber Cramer im Rathhauß zu erscheinen eingeladen, und können die Bedingungen vorher beim Stadt Secretar eingesehen werden. Lennep den 11. Juni 1792.

Erbgenahmen Johann Peter Buchholz.

Für Liebhaber von Fabricken, Werkstätten.

28. Da an dem sogenannten Hülsensteiner Busch bei Imbach ohnweit Opladen ein so herrliches Gefäll, worauf mittels des Wupperstromes wohl 4 a 5 Räder, also 4 a 5 Werkstätten, Eisenhämmer, Drath oder ander Fabrick angelegt werden könnte. Liebhabere würden entweder den ganzen Busch, oder so viel solche davon zu ihren Werkstätten nötig erachteten, kauffen können, solche belieben sich zu Sohlingen bei Joh. Philip Kirschbaum im Schüergen zu melden.

Anzeige wegen der Elberfelder Zeitung.

29. Auf Begehren vieler resp. Zeitungs Leser, bei den itzigen bevorstehenden wichtigen politischen Vorfällen, wird die Elberfelder Zeitung vom 1ten Juli an, alle Tage, außer des Sontags, ausgegeben werden. Der Preiß ist jährlich 5 Rthlr. und kann man sich so wohl an die Postämter in Düsseldorf, als in Elberfeld am Addreß-Comptoir melden. Außer den politischen Sachen, wird unter andern der gelehrte Artickel, und Bücher Anzeigen, so wie manche gemeinnützige Nachrichten, Aneckdoten 2c. hiesige und fremde Wechsel-Cours 2c. wie bishero geschehen, angenommen.

Verpfachtungen.

30. Bei Schreinermeister Raths in der Carlstadt gegen der Extensionswache über, sind 2 Zimmer zu verpfachten.

31. Auf der Mühlenstraße, bei Meister Clasen, sind auf dem 2ten Stock 2 Zimmer mit- oder ohne Meublen zu verpfachten.

32. Bei Lichtermacher Pflugfelder, auf dem Ober Hundstrücken in Backhausens Hauß sind auf dem obersten Stock 2 Zimmer nach der Straße zu verpfachten, welche den 1ten August können bezogen werden.

33. Auf der Citadelle zum rothen Ochsen stehet ein wohleingerichtetes Hinterhauß zu verpfachten, das nähere ist bei Wittib Rosendahls zu erfragen.

Bücher Nachrichten.

34. Auf den ersten Band der philosophischen Elementen, des italienisch, französisch, und deutschen Grammaire, zum besondern Unterricht für die Jugend so wohl, als für Leute von jedem Alter; von Herrn Alexander Dominicus de Fagliani, Professeur aus Maylandt, kann hier in der Dänzerschen Buchhandlung prænumeriret werden mit ein Cronenthaler.

Anhang